

Dämmen, in tiefen Einschnitten, auf Brücken sowie in starken Gefällen ist tunlichst nicht auszuladen.

548. Außerstenfalls können Pferde auch ohne Notrampen auf freier Strecke ausgeladen werden. Dazu hält ein Mann außerhalb des Wagens das Tier am Halfterriemen oder an der Furagierleine, die unter der Kehle durch die Marschhalter zu ziehen ist, während zwei Leute hinter dem Pferde in Höhe der Oberschenkel sich die Hände geben und es in dem Augenblick vorwärtschieben, in dem es sich zum Sprunge hebt.

Verletzungen einzelner Pferde sind bei diesem Verfahren selten zu vermeiden.

Zerstörung und Wiederherstellung.

549. Zerstörung einer Eisenbahn zur Verhinderung des Betriebes auf möglichst lange Zeit (Wochen, Monate) darf nur nach Bestimmung der obersten Heeresleitung, des Oberbefehlshabers einer Armee oder eines selbstständigen kommandierenden Generals erfolgen. In der Regel werden hierzu Eisenbahnruppen oder Pioniere verwendet. Unter Umständen kann diese Aufgabe auch der Heereskavallerie zufallen.

Es bedarf der Erwägung, ob auch die längs der Bahn führenden Telegraphen- und Fernsprechleitungen zu zerstören sind, oder ob ihre Erhaltung geboten ist.

550. Sperrung einer Eisenbahn, um den Betrieb auf kürzere Zeit (Stunden, Tage) zu hindern, kann auch von unteren Befehlshabern selbstständig veranlaßt werden. Die anordnenden Befehlshaber tragen für Unterlassung wie für Ausführung die Verantwortung und versehen die Truppen mit bestimmter Anweisung. Zeit, Ort und Art der Unterbrechung haben sie der vorgesetzten Behörde zu melden.

Solche Sperrungen sind im eigenen Operationsbereich beim Vormarsch zu vermeiden, beim Stillstand gestattet, beim Rückzug geboten; im Operationsbereich des Feindes

sind sie stets zu versuchen. Sie fallen vorzugsweise der Kavallerie zu. Pioniere und Eisenbahnruppen können herangezogen werden, wenn kein Zeitverlust entsteht.

Andere Truppen müssen sich Werkzeuge, Brennstoffe, Sperr- und Sprengmittel zu verschaffen suchen. Als Sperrung ist das Herausnehmen einer Schiene noch nicht genügend, kann jedoch gegen überraschende Benutzung der Eisenbahn sichern, wenn die Stelle bewacht wird.

551. Sperrungen und leichte Zerstörungen können, wenn das nötige Material zu beschaffen ist, häufig von Pionieren beseitigt werden. Kommandobehörden und Truppen haben hierbei nach Möglichkeit mitzuwirken. Zur Wiederherstellung größerer Zerstörungen und zu Neubauten werden Eisenbahnruppen herangezogen.

Nachrichtennittel.

552. Die Nachrichtennittel müssen sich gegenseitig ergänzen, da jedes Nachrichtennittel zeit- und stellenweise unter dem Einfluß des Gegners, des Geländes, der Witterung oder anderer Umstände versagen kann.

Hierbei sind folgende Eigenschaften zu berücksichtigen:

Die Drahttelegraphie ist zuverlässig und am wenigsten beeinflusst von der Witterung; dagegen erfordert Herstellung und Rückbau der Leitungen Zeit und ist von der Gangbarkeit des Geländes abhängig.

Fernsprechbetrieb ist, wenn richtig gehandhabt, besonders wertvoll, da er persönliche Aussprache ermöglicht; auch er setzt sorgfältigen Leitungsbau voraus.

Die optische Telegraphie besitzt einen hohen Grad von Beweglichkeit, ist unabhängig von der Gangbarkeit des Zwischengeländes und der Einwirkung des Gegners weniger ausgesetzt. Dagegen wird ihre Leistungsfähigkeit durch ungünstige Witterung (Regen, Schnee, Nebel,

Dunst) wesentlich beeinträchtigt oder ganz aufgehoben. Gestaltung und Bedeckung des Geländes kann das Aufsuchen geeigneter Stationspunkte sehr erschweren.

Die Funkentelegraphie ist unabhängig von diesen Einflüssen und zur Nachrichtenübermittlung auf die größten in Betracht kommenden Entfernungen befähigt. Jedoch kann sie durch Lufterlektrizität sowie durch funkentelegraphische Einrichtungen der eigenen Armee oder des Gegners gestört werden. Sie eignet sich vor allem zur Beförderung von kurzen, wichtigen Telegrammen.

Die Verwendung von Briestauben setzt bestimmte Vorbereitungen voraus und ist wenig zuverlässig. Gegenwind, Regen, Nebel, besonders Gewitter, Gewehr- und Geschützfeuer, Raubvögel beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit und schließen die Verwendung unter Umständen ganz aus. Bei Dunkelheit fliegen die Tauben nicht.

Die Personenkraftwagen bilden vermöge ihrer großen Geschwindigkeit ein vorzügliches Werkzeug zur Befehls- und Nachrichtenübermittlung, besonders da, wo persönliche Verständigung wichtig ist. Sie sind aber an gute Wege gebunden und nur in dem von den eigenen Truppen gesicherten Gebiet zu verwenden. Ihre Schnelligkeit kann nur bei freier Bahn zur Geltung kommen. Sie versagen leicht, wo sorgsame Behandlung fehlt.

Krafträder sind minder betriebssicher, können aber auch auf schmalen Wegen verwendet werden.

Fahrräder gewöhnlicher Art sind weniger leistungsfähig, aber einfach und verhältnismäßig zuverlässig.

Drahttelegraph und Fernsprecher.

553. Durch den Telegraphen werden nur schriftlich aufgegebene Telegramme befördert. Die Telegraphiergeschwindigkeit beträgt 400 Worte in der Stunde.

554. Die Armee-Telegraphen-Abteilung verbindet das Armee-Oberkommando mit den Leitungen der Etappen-Telegraphendirektion und dadurch mit dem Reichs-

telegraphen- und Fernsprechnet. (Schwere 4-spännige Fahrzeuge, Bau mit blankem Draht oder Feldkabel; Bauzeit 1 km in 30 bis 40 Minuten; 90 km Betriebslänge, 8 bis 12 Stationen mit Doppelbetrieb, d. h. Fernsprech- und Morsebetrieb gleichzeitig auf derselben Leitung, außerdem bis zu 18 Fernsprechstationen.)

Die Korps-Telegraphen-Abteilung schließt in der Ruhe und im Gefecht das Generalkommando an das Armee-Oberkommando und, soweit das Material reicht, auch die Divisionen an das Generalkommando an. (Bewegliche 2-spännige Fahrzeuge, Bau mit Feldkabel; Bauzeit 1 km in 30 Minuten; 80 km Betriebslänge, 8 bis 12 Stationen mit Doppelbetrieb, außerdem bis zu 12 Fernsprechstationen.)

Die Reserve-Divisions-Telegraphen-Abteilung verbindet die selbständige Reserve-Division mit dem Armee-Oberkommando oder mit dem benachbarten Generalkommando. (Stärke, Ausrüstung und Leistungsfähigkeit = $\frac{1}{4}$ Korps-Telegraphenabteilung.)

555. Die Fernsprechabteilung (zu 3 Trupps) dient zur Herstellung von Fernsprechverbindungen zwischen den Kommandobehörden, besonders im Gefecht, aber auch während der Ruhe mit den Vorposten usw. (Fahrzeuge und Bau wie bei der Korps-Telegraphen-Abteilung; Bauzeit 1 km in etwa 20 Minuten; jeder Trupp 7 km Betriebslänge und 4 Fernsprechstationen.)

Die Infanterie-Fernsprechabteilungen stellen im Gefecht die Verbindung innerhalb der Truppenteile her.

556. Kavalleriatelegraph. Jedes Regiment stellt eine Telegraphen-Patrouille auf. Die Patrouille ist 4 Unteroffiziere, 4 Mann stark und wird in 2 Gruppen geteilt; Führer ist ein Offizier; jede Gruppe erhält 1 Meldereiter.

Jede Gruppe ist ausgerüstet mit 1 Fernsprecher (auch für Morseverkehr — Sumner —), 4 km Draht, Gerät zum Anschalten an bestehende Leitungen, 350 m

Kabel zum Überschreiten von Wasserläufen. Weiterer Vorrat ist auf dem Telegraphenwagen und auf dem Gerätewagen der Pionierabteilung.

Eine Patrouille kann 7 km Leitung bauen. Die Ausnutzung vorhandener Leitungen gestattet die Überbrückung großer Entfernungen. Bei Verwendung von Kavalleriedraht ist eine Sprechverständigung bei trockenem Wetter bis 15 km möglich. Die Betriebssicherheit ist gering.

557. Die leichte Zerstörbarkeit des Telegraphen bedingt dauernde Überwachung. In vorderer Linie empfiehlt sich versteckte Anlage. Auch den Truppen ist peinlichste Schonung aller Reichs- und Feldleitungen zur Pflicht zu machen.

Leichtere Unterbrechung der Telegraphen kann im Vormarsch und Stillstand von jedem selbständigen Truppenbefehlshaber angeordnet werden, wenn hierdurch der Verkehr der feindlichen Truppen oder Einwohner behindert wird; auf dem Rückzuge ist die Nachhut zur Unterbrechung verpflichtet.

Gründliche Zerstörung von Telegraphenleitungen darf nur von der obersten Heeresleitung, dem Oberbefehlshaber einer Armee oder einem selbständigen kommandierenden General befohlen werden.

Besondere Beachtung verdienen die unterirdischen Leitungen. In Feindesland wird ihre Lage oft nur durch Einschneiden eines etwa 1 m tiefen Grabens quer über die Straße ermittelt werden können.

Jede von der Truppe vorgenommene Unterbrechung des Telegraphen ist unter Angabe von Ort, Zeit und Art der vorgelegten Stelle zu melden.

Befanden sich die Telegraphenleitungen in Betrieb, so ist vom Befehl wie von der Ausführung der Unterbrechung die nächste Bahnhofs-Kommandantur oder Eisenbahn- und Telegraphenstation zu benachrichtigen.

Optische Telegraphie.

558. Jede Kavallerie-Division hat eine Feldsignalabteilung, die mit Feldsignallampen und Heliographen ausgerüstet ist. Signalisiert wird durch Morsezeichen in Form langer und kurzer Lichtblitze, es ist also „Augenverbindung“ der Stationen erforderlich.

Die Reichweite der Lampe geht bei Tage bis 20 km, bei Nacht bis 40 km, die des Heliographen (nur bei hellem Sonnenschein) bis 40 km.

Die Telegraphiergeschwindigkeit beträgt etwa 60 Worte in $\frac{1}{2}$ Stunde.

Die Feldsignalabteilung verfügt über Kraftwagen und Kraffräder.

559. Signalflaggen dienen zur Übermittlung kurzer Nachrichten und Befehle, namentlich im Gefecht und im Vorpostendienst. Bei Nacht werden Laternen verwendet. Die Reichweite beträgt in beiden Fällen je nach der Durchsichtigkeit der Luft bis 5 km.

Funkentelegraphie.

560. Die Funkentelegraphie verbindet die obersten Kommandostellen des Heeres. Jede dieser Stellen erhält eine Station; die wichtigeren besitzen zwei Stationen — als Doppelstation —, von denen immer eine steht und den Betrieb unterhält, die andere dem Stabe folgt.

Die Reichweite beträgt 100 bis 200 km. Jede Station kann mit jeder anderen innerhalb dieser Reichweite stehenden Station Telegramme wechseln, den Verkehr feindlicher Stationen unter Umständen mitlesen oder feindliche Stationen stören. Bei Gewitter ist kein Betrieb möglich.

Es können etwa 400 Worte in der Stunde telegraphiert werden. Die Sicherheit des Betriebes erfordert einheitliche Leitung.

Auf- und Abbau einer Station dauert je $\frac{3}{4}$ Stunden.

Brieftauben.

561. Brieftauben finden namentlich in Festungen und zur Übermittlung von Ballonbeobachtungen Verwendung. Auf größeren Strecken beträgt die durchschnittliche Fluggeschwindigkeit höchstens 40 km in der Stunde.

Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder.

562. Personen-Kraftwagen sind den höheren Stäben zugeteilt. Außer zur Beförderung der Stäbe dienen sie zur Übermittlung wichtiger Meldungen und Befehle.

Ihr Verwendungsgebiet ist die feste Straße. Umwege auf einer solchen sind dem Befahren schlechter Wege vorzuziehen. Mit der sachgemäßen Verwendung der Kraftwagen ist ein Offizier des Stabes zu beauftragen.

Die Leistungsfähigkeit beträgt 30 bis 40 km in der Stunde. Rechtzeitiger Ersatz des Brennstoffs ist Voraussetzung.

563. Die mit ihren eigenen Krafträdern den Stäben zugeteilten Mannschaften sind lediglich als Eilboten zu verwenden.

Die Leistungsfähigkeit ist annähernd die der Personen-Kraftwagen.

564. Fahrräder dienen vor allem zur Übermittlung von Meldungen und Befehlen. Bei günstigem Wetter und auf guten Straßen leisten Radfahrer 30 bis 40 km in 2 Stunden. Starker Gegenwind, längere Steigung, Schlüpfrigkeit der Bahn können die Leistungsfähigkeit ganz in Frage stellen.

Feldgendarmarie.

565. Feldgendarmarie-Kommandos sind dem großen Hauptquartier und den Armee-Oberkommandos, Feldgendarmarie-Trupps den Generalkommandos und Etappeninspektionen zugeteilt.

566. Die Aufgabe der Feldgendarmarie ist die Ausübung der Polizei bei dem Feldheer und auf den Etappenstraßen. Ihr Wirkungsbereich liegt vornehmlich im Rücken des fechtenden Heeres.

Sie soll unberechtigtes Beitreiben sowie Plündern und Ausschreitungen aller Art verhindern und für das Freihalten der Straßen sorgen, Fuhrleute usw. überwachen, alle ohne Ausweis betroffenen Soldaten und Zivilpersonen, Nachzügler und dergl. festnehmen, Versprengte sammeln und der nächsten Truppe oder Behörde zuführen. Sie hat ferner Bahnhöfe, Wirtshäuser, Magazine und öffentliche Gebäude unter Aufsicht zu nehmen, Telegraphen und Eisenbahnen vor Beschädigungen zu schützen, feindliche Bevölkerung im Zaume zu halten, ihre Entwaffnung zu vollziehen, Spionieren zu verhüten usw.

567. Die Bekleidung der Feldgendarmarie ist die der Landgendarmarie, ihr Dienstabzeichen ein Ringtragen von weißem Metall, der über dem Waffenrock oder Mantel getragen wird.

568. Angehörige der Feldgendarmarie (Offiziere, Wachtmeister, Obergendarmen, Unteroffiziere und Gefreite) im Dienstanzuge mit Ringtragen sind hierdurch als im Dienst befindlich erkennbar und gelten als militärische Wachen im Sinne des Militär-Strafgesetzbuches.

569. Die Angehörigen der Feldgendarmarie haben Offizieren, Offizierstellvertretern, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten gegenüber bei Verstößen wider militärpolizeiliche Anordnungen sich darauf zu beschränken, auf diese aufmerksam zu machen und nötigenfalls unter